

Beschluss:

1. Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 und die folgenden drei Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2025	2026	2027	2028
40.113.000 €	40.113.000 €	40.113.000 €	40.113.000 €

Änderungen wegen eventueller Belastungen aus der anstehenden Tarifrunde 2025 und erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

2. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 wird im Erfolgsplan

in den Erlösen mit 44.862.000 €

und in den Aufwendungen mit 46.863.000 €

sowie im

Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 6.416.000 €

festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

4. Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.

5. Die Ziele der Werkleitung gemäß Ziffer 4 des Vortrags werden zur Kenntnis genommen.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.